



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41 31 302 01 61, Fax ++41 31 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
3003 Bern

Bern, 29. Dezember 2005

**Stellungnahme des Vereins Menschenrechte Schweiz (MERS) zu den
Ergänzende Massnahmen im Bereich des Strafrechts zur Umsetzung des
Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein MENSCHENRECHTE SCHWEIZ MERS dankt Ihnen für die Gelegenheit, zu den geplanten ergänzenden Massnahmen im Bereich des Strafrechts zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in der Schweiz Stellung nehmen zu können.

MERS begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Gerichtshofes in der Schweiz. Als Verein, dessen Ziele u.a. die Förderung der Menschenrechte in der Schweiz sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen sind, möchten wir vor allem einen Punkt hervorheben, der uns aus menschenrechtlicher Sicht äusserst problematisch erscheint: Die Beibehaltung bzw. Ausweitung des Kriteriums des "engen Bezugs" als Bedingung für die Ausübung des Weltrechtsprinzips gegenüber Urhebern von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord. Diese Beschränkung widerspricht dem von der Schweiz anerkannten Völkerrecht. Die Genfer Konventionen von 1949 und dem Zusatzprotokoll von 1977, sowie zum Beispiel auch die UNO-Konvention von 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verpflichten die Schweiz, die Verantwortlichen von Verletzungen der genannten Abkommen zu verfolgen und zwar unabhängig von der Nationalität des Täters, des Opfers oder vom Tatort, sowie auch unabhängig vom Bezug des Täters mit der Schweiz. Es darf nicht sein, dass ausgerechnet die Schweiz bei der Verfolgung von Urhebern von Kriegsverbrechen sowie

Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausschert und sich der grundsätzlichen Pflicht, alles dazu beizutragen, dass die Täter gefasst und bestraft werden, entzieht. Wir beantragen Ihnen deshalb die Streichung dieses Passus.

Für weitere Bemerkungen verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme von TRIAL (track impunity always).

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anregungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Menschenrechte Schweiz MERS

Christina Hausammann
Präsidentin Menschenrechte Schweiz MERS